

Interessierte können sich im
Aktionszeitraum 20.06. bis 19.07.2024
für maximal drei Obstbäume pro
Grundstück in der zuständigen
Gemeindeverwaltung bewerben:



Ansprechpartner

Stadt Geiselhöring:

Hauptamt, 09423/9400-100,
info@geiselhoering.de

Ansprechpartner

Gemeinde Laberweinting:

Bürgerbüro, 08772/96190,
gemeinde@laberweinting.de

Ansprechpartner

Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg:

Frau Roswitha Zellner, 08772/80723,
r.zellner@mal-pfa.de

Ansprechpartner

Verwaltungsgemeinschaft Rain:

(Gemeinden Aholting, Atting,
Perkam und Rain)

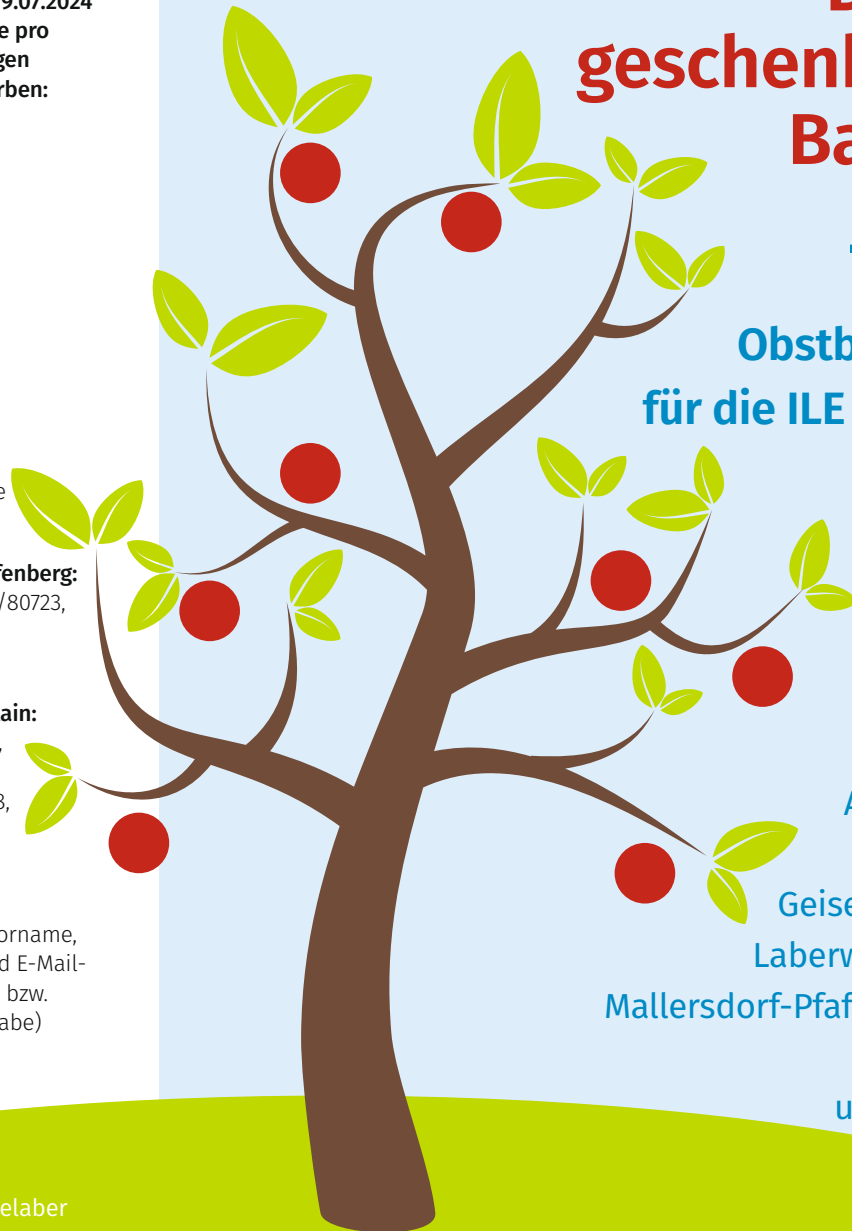
Frau Julia Kohl, 09429/940128,
info@vgem-rain.de

...unter Angabe von Name, Vorname,
Adresse, Telefonnummer und E-Mail-
Adresse (für die Information bzw.
Koordination der Baumausgabe)
sowie Anzahl und Art der
gewünschten Obstbäume.

Dein geschenkter Baum

700
Obstbäume
für die ILE Laber

Aholting
Atting
Geiselhöring
Laberweinting
Mallersdorf-Pfaffenberg
Perkam
und Rain



„Gerne setzen wir für Sie das Förderprogramm
„Streuobst für alle“ in unserer Heimat um und leisten
damit einen Beitrag zum Umweltschutz! Beantragen
Sie bis zum 19.07.2024 Ihre kostenfreien Obstbäume in
Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung Geiselhöring,
Laberweinting, Mallersdorf-Pfaffenberg und Rain!“

Stefan Klebensberger
Umsetzungsbegleiter der ILE Laber



„Mit dem Streuobstpakt
möchte die Bayerische
Staatsregierung zusammen
mit vielen Partnern aus
Verbänden und Wirtschaft
bis zum Jahr 2035 die Pflanzung
von einer Million neuer
Streuobstbäume fördern. Gerne beteiligt sich die
ILE Laber an diesem Projekt und bietet
bis zu 700 kostenfreie Obstbäume an.“

Herbert Lichtinger
Vorsitzender der ILE Laber

Art der förderfähigen Bäume:

- Apfel: Jakob Fischer | Kaiser Wilhelm
Roter Boskoop | Roter Eiserapfel
Topaz | Danzinger Kantapfel
Winterglockenapfel
Rote Sternennette
Rheinischer Winterrambur
- Birne: Gute Luise | Williams Christ Birne
- Pflaume
- Kirsche: Sauerkirsche | Süßkirsche
- Walnuss
- Quitte: Apfelquitte | Birnenquitte
- Eberesche

Stammhöhe:

Die Stammhöhe erfüllt eine Regelgröße von 180 cm
(Mindestgröße von 140 cm).

Bewurzelung:

Es handelt sich um wurzelnackte Bäume oder um Ballenpflanzen.

Kosten:

Die Kosten pro Baum in Höhe von 45 Euro werden vom
Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus übernommen.

Es fallen für die Abnehmer keine weiteren Kosten für den Erwerb an.

Pflanzenausgabe:

Die Ausgabe der Obstbäume erfolgt im November 2024 im Bauhof
Geiselhöring. Der Termin wird rechtzeitig vorher per E-Mail bekannt
gegeben.

Zweckbindungsfrist:

Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre. Werden geförderte Bäume
vor Beendigung dieser Frist entfernt, können die Fördermittel
anteilig zurückgefordert werden.

Pflanzung und Pflege:

- Es können sowohl einzelne Bäume gepflanzt als auch ganze
Streuobstwiesen angelegt werden.
- Bei der Auswahl des Standorts ist natürlich der eigene Garten
möglich.
- Für die Pflanzung und die Pflege der Bäume ist der jeweilige
Obstbaubesitzer selbst verantwortlich, lediglich die Antrag-
stellung sowie die Ausgabe wird durch Gemeinden der ILE Laber
koordiniert.

Förderausschluss:

Bäume für Erwerbsanlagen und Bäume, die aufgrund von Auflagen
gepflanzt werden müssen, sind von der Förderung ausgeschlossen.